

Die grosse Bedeutung der Palliative Care im Gesundheitswesen ist unbestritten. Die WHO nennt als Ziele von Palliative Care „Vorbeugen und Lindern von Leiden, Erkennen, Einschätzen und Behandeln von Schmerzen sowie anderen Beschwerden körperlicher, psychosozialer und spiritueller Art“.

Neben spezialisierter Palliativer Care in Institutionen wie dem Palliativzentrum Hildegard oder der Palliativklinik im Park wird die palliative Grundversorgung in Basel zu einem wichtigen Teil von den Alters- und Pflegeheimen erbracht. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf den Anzug Joel Thüring und Kons. ausgeführt hat, versterben jährlich ca. 1000 Personen in den Pflegeheimen des Kantons (Stand Zeitpunkt der Anzugsbeantwortung, Okt. 2021). Gemäss den Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton seien die Pflegeheime verpflichtet, allgemeine Palliative Care Leistungen zu erbringen und ihr Personal entsprechend zu schulen.

Über eine Zertifizierung im Sinne des anerkannten Labels „Qualität in Palliative Care in der Langzeitpflege“ von qualitépalliative für allgemeine Palliative Care verfügt allerdings bis jetzt in Basel nur das Pflegeheim Johanniter. Nach Auffassung der Unterzeichnenden wäre es angesichts der oben erwähnten hohen praktischen Bedeutung wünschbar, dass in allen Pflegeheimen eine Qualitätssicherung dieser für die Situation Sterbender so wichtigen Arbeit gemäss anerkannten Standards stattfindet. Die Standards des genannten Labels beziehen sich dabei u.a auf das von der Institution zu erstellende Palliative Care Konzept, dessen regelmässige Weiterentwicklung und Kommunizierung, auf Grundsatzklärungen zum Umgang mit Sterbefasten und assistiertem Suizid, auf die Behandlung von Symptomen, auf das Erkennen von palliativen Notfallsituation und der Sterbephase, auf den Beizug der Angehörigen, insbesondere auch in der Sterbephase, sowie auf die Gestaltung des Abschieds; wichtig sind auch die Reflexion im Team und eine kontinuierliche Weiterbildung.

Die Regierung von Basel-Stadt schliesst mit den hiesigen Alters- und Pflegeheimen für die Aufnahme in die Pflegeliste eine Leistungsvereinbarung ab; diese berechtigt zur Abrechnung eines Teils der Pflegekosten mit der obligatorischen Krankenversicherung. Nach Auffassung der Unterzeichnenden sollte dabei zur Bedingung gemacht werden, dass die Institution über eine Zertifizierung im oben genannten Sinne verfügt, dies im Interesse der wohl vulnerabelsten Gruppe von Patient:innen.

Daher bitten die Anzugstellenden die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie sichergestellt werden kann, dass Alters- und Pflegeheime, die mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung abschliessen, zukünftig über eine Zertifizierung «Qualität in (allgemeiner) Palliative Care in der Langzeitpflege» verfügen.

Christine Keller, Georg Mattmüller, Bruno Lötscher, Daniela Stumpf, Alex Ebi, Anina Ineichen, Melanie Eberhard, Nicole Amacher, Daniel Albietz, Christian C. Moesch, Amina Trevisan, Niggi Daniel Rechsteiner, Heidi Mück, Olivier Battaglia